

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	03.03.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	25.03.2020
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	05.05.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	19.05.2020

Betreff:

***Neubau Gehweg, Bussteig und Fahrradschutzstreifen
Schorndorfer Straße, Winnenden
- Genehmigung der Entwurfsplanung***

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

1. Die Entwurfsplanung, Stand 29.01.2020, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 01/2020, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 392.000,00 € wird genehmigt.

Produktgruppe / Maßnahme	54.10 54.70	021 + 001
Haushaltsansatz	0,00 € / 0,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	250 T€ / 190 T€	
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Vorplanung über den Neubau eines Gehweges, der Anlegung eines Bussteiges sowie der Errichtung eines Fahrradschutzstreifens in der Schorndorfer Straße mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 384.500,00 €

genehmigt. Auf die Vorlage Nr. 202/2019 wird verwiesen.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung ist identisch mit der Vorplanung.

Der geplante Gehweg verläuft auf der Südseite der Schorndorfer Straße von der Einmündung Wolfsklingenweg bis zur Einmündung Adam-Müller-Guttenbrunn-Straße in einer Ausbaubreite von 1,50 m. Im Bereich des geplanten Bussteigs wird diese Regelbreite auf 2,50 m erweitert.

Am Beginn und am Ende der Ausbaustrecke ist Grunderwerb in der Größe von rd. 62 qm erforderlich. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr ist zwischenzeitlich in die Grunderwerbsverhandlungen mit den entsprechenden Eigentümern eingetreten.

Weiterhin ist zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in der Schorndorfer Straße die Anlegung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens geplant.

Auf die Anlagen 1 – 5 wird verwiesen.

Die Kostenberechnung, Stand 01/2020 schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 392.000,00 € ab. Auf die Anlage 6 wird verwiesen.

Die Kostensteigerung zur Vorplanung und damit zur Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 7.500,00 € und resultiert aus einem Aufschlag von 2 v.H. um der derzeitigen Wirtschaftslage und damit der Preisentwicklung Rechnung zu tragen.

Von den Gesamtbaukosten in Höhe von 392.000,00 € entfallen rd. 249.200,00 € auf den Neubau von Gehweg und Fahrradschutzstreifen sowie rd. 142.800,00 € auf die Anlegung des Bussteiges mit Fahrgastunterstand.

Der Neubau des Bussteiges mit Fahrgastunterstand sowie die Anlegung des Fahrradschutzstreifens sind nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) grundsätzlich bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten im Wege einer Festbetragsfinanzierung förderfähig. Auf der Grundlage der genehmigten Vorplanung wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart ein entsprechender Antrag auf die Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Die Entscheidung auf Programmaufnahme trifft das Regierungspräsidium im Frühjahr 2020.

Mit dem endgültigen Förderbescheid kann dann bis zum Ende des Jahres 2020 gerechnet werden, so dass das Projekt, unter Voraussetzung des Grunderwerbs, im Jahre 2021 realisiert werden kann.

Das Projekt ist im Haushaltsplan unter den Produkten 54.10 Maßnahme 021 und 54.70 Maßnahme 001 entsprechend finanziert.

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Straßenquerschnitt A-A

Anlage 3 - Straßenquerschnitt B-B

Anlage 4 - Straßenquerschnitt C-C

Anlage 5 - Übersichtslageplan Grunderwerb

Anlage 6 - Kostenberechnung Stand 01_2020